



OSTBAYERISCHE  
TECHNISCHE HOCHSCHULE  
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

## **Wichtige Hinweise für die Erstellung des Fachberichtes über die Zeit des Vorpraktikums im Bachelor – Studiengang Bauingenieurwesen**

Von allen Studierenden im Vorpraktikum und **auch** von den Studierenden mit anerkanntem Vorpraktikum ist als Praktikumsbericht ein Fachbericht zu erstellen und dem Praxisbeauftragten zur Anerkennung (Testat) vorzulegen. Die einzuhaltenden Abgabetermine hierzu finden Sie auf der Homepage der Fakultät Bau.

### **Der Fachbericht:**

Der Fachbericht ist ein ingenieurmäßiger Fachaufsatz über eigenständig gewählte Sachgebiete aus der geleisteten Tätigkeit im Praktikum und soll einen Überblick über das Vorpraktikum bzw. die Zeit der beruflichen Ausbildung bilden.

Studierende mit anerkanntem Vorpraktikum müssen einen Fachbericht aus der vor dem Studium liegenden Ausbildungs – und Praktikumszeit erstellen (Lehre, FOS/BOS-Praktikum, anerkannte Praktikas – **keine** Abgabe von Berichtsheften!).

Die Auswahl der behandelten Themen erfolgt durch den/die Praktikanten/in selbst. Der Bericht soll Aufgabenstellungen aus der praktischen Tätigkeit aufzeigen und nachvollziehbar schildern.

Der Umfang des Fachberichtes soll im textlichen Teil der Bearbeitung mindestens 4 Seiten / DIN A4 (z.B. Arial 11) betragen. Der Fachbericht ist durch Zeichnungen, Skizzen, grafische Darstellungen und kleinformatige Bilder zu ergänzen und abzurunden.

Es sind mindestens 2 Zeichnungen oder ingenieurmäßige Skizzen beizulegen. CAD – gestützte Zeichnungen werden beim Nachweis der eigenständigen Erstellung durch den Studierenden anerkannt.

**Der Fachbericht ist bei Studierenden im Vorpraktikum nach Möglichkeit dem Ausbildungsbetrieb zur Freigabe und Anerkennung auf dem Deckblatt vor der Abgabe vorzulegen.**

**Für den Fachbericht ist das Deckblatt auf der Homepage zu verwenden.**

Die Abgabe des Fachberichtes erfolgt in geordneter Form im Schnellhefter **ohne Folien** im Praktikantenamt.

## **Hinweis:**

Bei sorgfältiger Erstellung bildet der Fachbericht bereits die Grundlage für das im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu erfüllende Praxisreferat B2-PFR1 (siehe auch Modulbeschreibung B2-PF2). Für das Fach Praxisreferat B2-PFR1 besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen und in einer anderen Gruppe bzw. im darauf folgenden Semester nachgeholt werden. Für das Praxisreferat ist **zusätzlich** ein Handout für den betreuenden Dozenten vorzubereiten (Power Point / max. 2 Folien pro Seite / siehe hierzu Info auf der e-learning Plattform / Moodle).

Vor Beginn der Referatsreihe findet eine für alle Teilnehmer verpflichtende INFO-Veranstaltung statt (Termine wird auf der e-learning Plattform / MOODLE bekanntgegeben).

**Der anerkannte Praxisbericht ist Voraussetzung zur Anerkennung des Praxisreferates B2- PFR1.**

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Stockbauer  
Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen

Januar 2019